

Schuljahr 2020/2021
(Anmeldeschluss: Sonntag, 03.05.2020)

Eine Anpassung der
Preise erfolgt
voraussichtlich bis
September 2020

**Anmeldung zur Teilnahme an der Kernzeitbetreuung
im Rahmen der verlässlichen Grundschule bzw. zur Nachmittagsbetreuung in der
Grundschule des Bildungszentrums Bretzfeld**

Name, Vorname Eltern _____

Adresse _____

Telefon / Handy _____ E-mail* _____

(*mit der Angabe der Mail-Adresse erlaube ich deren Verwendung im Verteiler der Betreuungsteilnehmer)

Hiermit melde ich mein Kind/ Kinder für das Schuljahr 2020/2021 **verbindlich** zur Kernzeitbetreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule, bzw. zur Nachmittagsbetreuung an:

Name: _____ Klasse (im Schuljahr 20/21): _____

Name: _____ Klasse (im Schuljahr 20/21): _____

	Vormittagsbetreuung		Nachmittagsbetreuung	
	7.30 – 13.30 Uhr 5 Tage 65€	7.30 – 13.30 Uhr 3 Tage 45€	13.30 - 17.00 Uhr 5 Tage 90€	13.30 - 17.00 Uhr einzelne Tage 25€/Tag
Montag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dienstag		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Mittwoch		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Donnerstag		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Freitag		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>

(Bitte entsprechend ankreuzen)

Die Vormittagsbetreuung endet um 13:30 Uhr. Sobald das Kind länger als bis 13:30 Uhr in der Betreuung bleibt, wird der Nachmittag **voll berechnet**. Eine Betreuung am Nachmittag kann nur stattfinden, wenn noch freie Plätze vorhanden sind und muss angemeldet werden.

Die Anmeldung ist nur gültig in Verbindung mit einem erteilten SEPA-Lastschriftmandat (s. extra Formular). Dieses bitte der Anmeldung beilegen.

Es werden **12 Elternbeiträge** (September – August) monatlich im Voraus abgebucht:

Vormittagsbetreuung: 5 Tage- Woche 65.-€, 3 Tage-Woche 45.-€
Nachmittagsbetreuung: 5 Tage-Woche 90.-€, pro einzeltem Wochentag 25.-€

Ich habe die umseitigen Regelungen zur Durchführung des Betreuungsbetriebes gelesen und zur Kenntnis genommen.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Betreuungsort ist derzeit ein Klassenraum der Grundschule im BZB, Tel. 07946/9472-20 oder 0151/25829024

Über das BZB oder direkt an die Gemeinde Bretzfeld

Schuljahr 2020/2021

(Anmeldeschluss: Sonntag, 03.05.2020)

Regelungen zur Betreuung für Grundschüler am Bildungszentrum Bretzfeld:

- In der Vormittagsbetreuung können max. 60 Kinder, in der Nachmittagsbetreuung max. 20 Kinder aufgenommen werden. Eine Bestätigung der Aufnahme erfolgt nicht. Für den Fall dass Ihr/Ihre Kind/Kinder nicht aufgenommen werden kann/können, erhalten Sie eine Absage bis Anfang Juni.
- Können nicht alle angemeldeten Kinder aufgenommen werden, erfolgt die Vergabe der Betreuungsplätze nach folgenden Kriterien: Bisherige Teilnahme, Geschwisterkinder, untere Klassenstufen und soziale Aspekte (alleinerziehend, berufstätig, usw.) Die Aufnahme regelt der Träger im Einvernehmen mit dem Betreuungspersonal. Ein genereller Anspruch besteht nicht. Die Betreuung beginnt immer am 1. Schultag des neuen Schuljahres.
- **Betreuungszeiten:**
Vormittag: von 7.30 Uhr bis Unterrichtsbeginn und von Unterrichtsende bis 13.30 Uhr
Nachmittag: Von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
- **Betreuung an betreuten Ferientagen von 7:30 – 17:00 Uhr möglich – je nach Anmeldung -**
- Das Betreuungspersonal ist umgehend zu benachrichtigen, wenn das Kind an der Teilnahme der Betreuung verhindert ist.
- **Ferienbetreuung inclusive (7:30 – 17:00 Uhr möglich) – anmelden bei den MA der Kernzeit**
Mit dem Monatsbeitrag sind neben der gebuchten Betreuung an Schultagen auch die Faschingsferien, die Ferientage vor Ostern, die ersten 1 ½ Wochen der Sommerferien sowie bewegliche Ferientage und der pädagogische Tag abgedeckt. Eine Betreuung ist nur wie im Regelbetrieb angemeldet möglich.
- **Zusätzliche Ferienbetreuung – separates Anmeldeformular mit Anmeldestichtagen!**
wird ergänzend – kostenpflichtig - angeboten (Herbstferien, Ferienwoche nach Ostern, 2. volle und letzte Woche der Sommerferien) → separates Anmeldeverfahren mit Stichtagsregelung

Bitte beachten Sie bei der Ferienbetreuung evtl. geänderte Busfahrzeiten

- **an folgenden Tagen ist die Kernzeitbetreuung geschlossen:**
am Betriebsausflug (ganztägig) und der Personalversammlung der Mitarbeiter (ab 13.30 Uhr).
Diese Termine werden rechtzeitig vorher über das Betreuungsteam bekanntgegeben.

In den Weihnachtsferien, den Pfingstferien und in der 3.- 5. Woche der Sommerferien.
- **Kündigung:**
Die Anmeldung ist grundsätzlich für 12 Monate (September – August) verbindlich.

Außerordentliche Kündigungen sind mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich auf dem Rathaus – Frau Schäfer, Zi 1.10 oder per Mail kerstin.schaefer@bretzfeld.de - einzureichen.
Ausnahme: Änderungen im September (Stundenplan-bedingt) sind ab Oktober möglich.

Einem Aufstocken des gebuchten Betreuungsbedarfes kann nur zugestimmt werden, wenn ausreichend Kapazitäten vorhanden sind. Evtl. gibt es für den Mehrbedarf eine Warteliste

Änderungen sind frühestens ab dem nächsten Monats-Ersten möglich.

Einer Kündigung bedarf es nicht, wenn das Kind zum Ende des Schuljahres in eine weiterführende Schule wechselt. Erfolgt ein Schulwechsel dazwischen (bsp. bei Umzug), ist die Betreuung fristgerecht zu kündigen.

Kündigung der Betreuung / Ausschluß durch die Gemeinde Bretzfeld

Wenn Zahlungsrückstände, trotz schriftlicher Mahnung, über 1 Monat bestehen.

Bei wiederkehrenden Zahlungsrückständen ist eine fristlose Kündigung durch die Gemeinde möglich.

Betreuung setzt voraus, dass sich die Teilnehmer an die Regelungen und Ordnungen der Betreuung halten. Wer die Gruppe / Betreuung nachhaltig stört, kann von der Betreuung ganz oder zeitweise ausgeschlossen werden. Ein Ausschluss wird schriftlich ausgesprochen.

- **Mittagessen:**
Es besteht die Möglichkeit im Rahmen der regulären Schulverpflegung Mo, Di und Do im BZB ein Mittagessen einzunehmen. Die Abwicklung erfolgt direkt mit dem Essenslieferanten (Info: Sekretariat BZB). **In den Räumen der Kernzeitbetreuung kann weder ein warmes Essen zur Verfügung gestellt, noch selbst mitgebrachtes Essen erwärmt werden. Bitte geben Sie daher Ihrem Kind ein kaltes Vesper mit.**
- Auf dem Weg von und zur Einrichtung sind die Erziehungsberechtigten für Ihre Kinder verantwortlich. Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Empfang des Kindes durch das Betreuungspersonal und endet mit dem Ablauf der Öffnungszeiten. Verlässt ein Kind auf Wunsch des/der Erziehungsberechtigten die Einrichtung vor Ablauf der Öffnungszeiten, endet die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals, sobald das Kind die Gruppe verlässt.
- Die Betreuung findet in den Räumen der Kernzeitbetreuung in der Grundschule statt. Es ist nicht möglich, dass die Kinder die Räume während der Betreuung verlassen und bspw. einkaufen (Netto, Bäcker) zu gehen.
- **Versicherung:**
Nach den derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind die Kinder auf dem direkten Weg von und zur Einrichtung und während des Aufenthaltes in der Einrichtung gegen Unfall versichert. Den Personenberechtigten wird der Abschluss einer Schülerunfall- und Haftpflichtversicherung empfohlen. Es wird keine Haftung übernommen für den Verlust, Beschädigung und Verwechslung der Garderobe und Ausstattung der Kinder. Ebenso nicht für mitgebrachte Spielsachen, Fahrräder usw.
- **Krankheiten**
Liegen Allergien oder andere gesundheitliche Einschränkungen bei Ihrem Kind vor? Bitte informieren Sie die Betreuungspersonen, was in einem Notfall zu unternehmen ist.

Über das BZB oder direkt an die Gemeinde Bretzfeld